

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende - die Dimensionen ihrer Einführung

Christiane Polduwe

Referatsleiterin Referat II b 5

**Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Statistische Woche 2006 in Dresden

I. Ausgangssituation

Arbeitslosenhilfe

- Träger:
Bundesagentur für Arbeit
- Finanzierung aus Bundesmitteln
- in der Höhe am früheren Einkommen orientiert, aber abhängig von Bedürftigkeit
- individuelle Leistung



Unterschiedliche Systeme für Personen mit ähnlichen Problemen:

- *Bedürftigkeit*
- *Erwerbsfähigkeit*
(zu ca. 95 %)

Sozialhilfe

- Träger: Kommunen
- Finanzierung aus Mitteln der Kommunen
- in der Höhe am Bedarf orientiert
- Leistung „für die Familie“

Ziele (1)

Schnelle Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit mit

- o ganzheitlicher Betreuung durch individuelles Fallmanagement
- o verbindlichen Eingliederungsverträgen
- o Zugang zu arbeitsmarktlichen Integrationsleistungen für alle

Vorrang der Arbeitsmarktintegration vor der Geldleistung als Paradigmenwechsel

- o Eigeninitiative fördern - Eigenverantwortung fordern
- o Transparente Anreize und Sanktionen
- o Zumutbarkeit jeder Erwerbstätigkeit

Ziele (2)

Ausreichende materielle Sicherheit (sozio-kulturelles Existenzminimum) durch

einheitliche + pauschalisierte Geldleistungen

- o Soziale Sicherung durch Einbeziehung in KV, RV und PV
- o befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld
- o Einführung eines Kinderzuschlages (dann nicht ALG II-Bezieher)

Effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung durch

einheitliches Leistungssystem für gleiche Problemlage

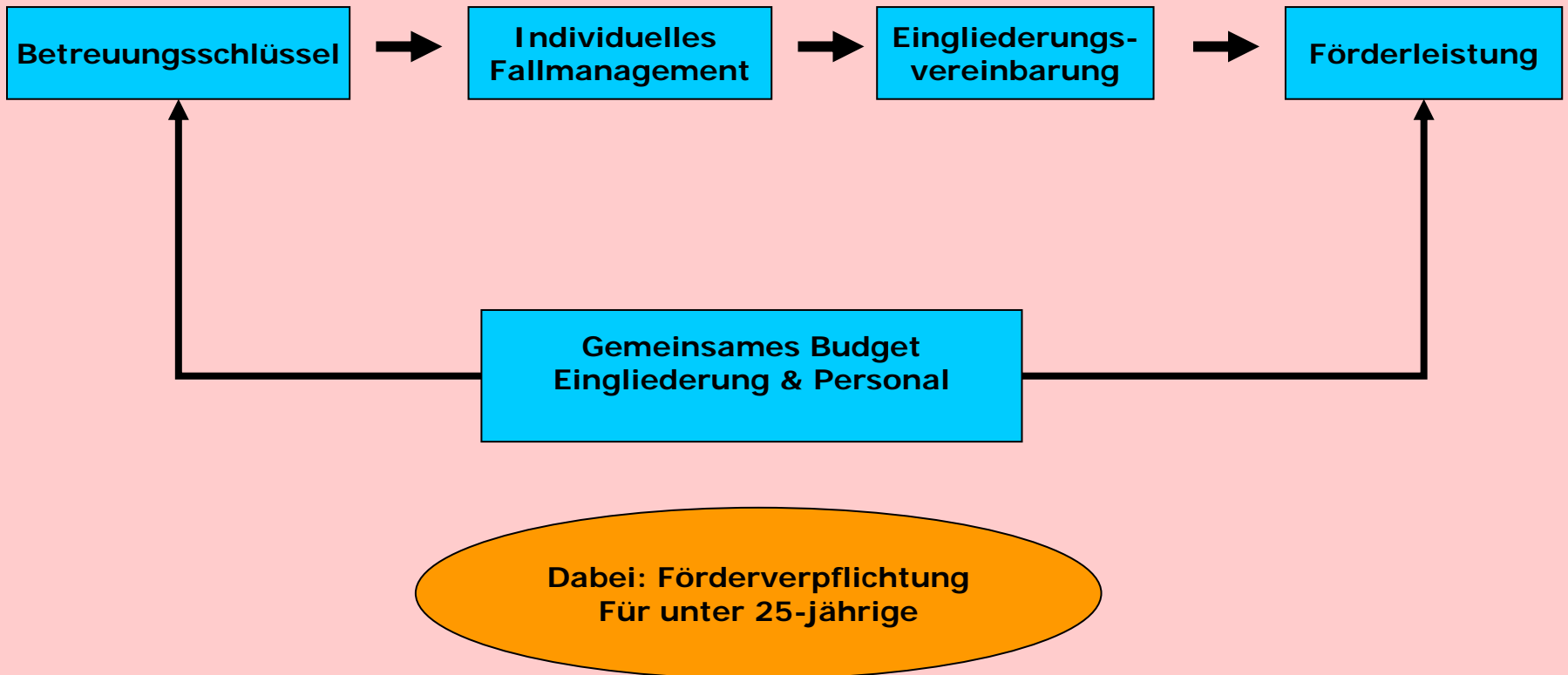
- o einheitlichen Träger BA (Leistungen aus einer Hand)
- o Beauftragung von Dritten

Ziele (3)

Breite politische Mehrheit durch

- o Vermeidung einseitiger Lastenverschiebung zwischen Gebietskörperschaften
- o Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung (Bund als Financier)
- o Vorbereitung durch Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen
- o Finanzielle Entlastung der Kommunen

Schnellere Vermittlung in Arbeit



Besserer Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel **2003 / 2004 ca. 1 : 460**

Durch intensivere Betreuung und Beratung Verbesserung des Betreuungsschlüssels (letzte Zahlen März 2006):

	<u>soll</u>	<u>ist*</u>
➤ unter 25-jährige	1: 75	1: 88
➤ alle anderen erwerbsfähigen Erwachsenen	1:150	1:181
➤ Leistungsbereich Bedarfsgemeinschaften	1:140	1:145

* bei den ARGEn

Betroffener Personenkreis im August 2006

Bedarfsgemeinschaften



3,8 Mio.

Personen insgesamt



7,04 Mio.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige



5,16 Mio.

darunter arbeitslos gemeldet



2,82 Mio.

Sozialgeldempfänger



1,88 Mio.

Kosten der Grundsicherung im Jahr 2006 (Haushalts-Ansatz)

Arbeitslosengeld II

24,4 Mrd. €

davon Sozialversicherungsbeiträge

9,0 Mrd. €

Eingliederungsleistungen

6,47 Mrd. €
(davon 870 Mio. gesperrt)

Personal und Verwaltung

3,5 Mrd. €

Kosten der Unterkunft

12,4 Mrd. €
(davon 3,6 Mrd.
€Bund)

Wesentliche Ziele des Gesetzentwurfes wurden unverändert beschlossen:

- o Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit durch systematisches Fallmanagement
- o Vorrang der Arbeitsmarktintegration vor der Geldleistung
- o Anreiz- und Sanktionsmechanismen incl. Zumutbarkeit
- o Leistungshöhe incl. Sozialer Sicherung und Stufenmodell

Ergebnis im Vermittlungsausschuss (2)

Nicht einigungsfähig:

- o Verschiebung von Umsatzsteuerpunkten zur Finanzierung
- o Einheitliche Trägerschaft
- o Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit

Neu:

- o Aufspaltung der Trägerschaft zwischen BA und Kommunen (= Einführung einer finanziellen Interessenquote der Kommunen)
- o Einführung der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation zwischen Bundesagentur und Kommune („gleiche Augenhöhe“)
- o Einführung der kommunalen Option

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Zuständigkeiten

Agentur für Arbeit

- Alle arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen (Beratung, Vermittlung, Förderung von ABM, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung)
- Zahlung der monatlichen Regelleistung, der Mehrbedarfe, des befristeten Zuschlages nach dem Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld
- Durchführung der Sozialversicherung der Alg-II-Empfänger

Kommunale Träger

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kinderbetreuungsleistungen
- Schuldner- und Suchtberatung

Option auf Übernahme der
Aufgaben der Agentur für
Arbeit nach § 6a

345 Euro und sonst nichts?

Regelleistung:

- Alleinstehende: 345 €
 - Paar: zusammen 622 € (je 90 %)
 - Familie mit 2 Kindern (11 und 15 J.): 622 € + 483 € = 1.105 €
- + Mehrbedarfe für werdende Mütter, Alleinerziehende, Behinderte, bei kostenaufwändiger Ernährung
- + Leistungen für Unterkunft und Heizung
- + Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)
- + Befristeter Zuschlag beim Übergang aus dem Arbeitslosengeld I
- + Hinzuverdienst bei Erwerbstätigkeit (Bsp. 400 €-Job: + 160 €)
- + Einmalige Leistungen für die Erstausrüstung mit Möbeln und Kleidung, Klassenfahrten
- + Mietschulden
- + Darlehen bei unabweisbarem Bedarf

Übersicht: Verbesserungen für ehemalige Sozialhilfeempfänger

Materiell

- Erheblich erhöhte Vermögensfreibeträge
- Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit durch Pauschalen
- Bessere Absicherung durch Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)
- Verbesserte Freibeträge für Hinzuverdienst

Gesamtkonzept

- Fallmanagement / Verbesserter Betreuungsschlüssel
- Eingliederungsvereinbarung
- Verbesserung Eingliederungsleistungen

Beispiel Vermögensfreibeträge eines 50jährigen Ehepaars

Sozialhilfe: Grundfreibetrag von zusammen 1.893 €, sonstiges Vermögen weitgehend verwertbar

Arbeitslosengeld II:

- 15.000 € Grundfreibetrag
- + 25.000 € Freibetrag für Altersvorsorge
- + 1.500 € Freibetrag für notwendige Anschaffungen
- + „Riesterrente“ / andere nach Bundesrecht geförderte Altersvorsorge
- + Gegenstände für Altersvorsorge bei Befreiung der gesetzlichen RV
- + 2 angemessene Kfz
- + selbst genutzte angemessene Eigentumswohnung / Eigenheim
- + angemessener Hausrat
- + Sachen und Rechte, soweit ihre Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist oder eine besondere Härte bedeuten würde

Höhere Grundfreibeträge gelten für Personen, die vor dem 1.1.1948 geboren sind (60jähriges Paar: zusammen 62.400 €)

Aufgedeckte Probleme

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat verschiedene Umstände aufgedeckt:

- o versteckte Armut
- o Subventionsmentalität
- o Bewusstsein, dass ein Anspruch auf eine dauerhafte Existenzsicherung oberhalb des Fürsorgeniveaus gesellschaftlich nicht mehr finanzierbar ist

Ursachen für hohe Fallzahlentwicklung

Schätzung 2004: 2,5 Mio. BG → Ist August 2006: 3,8 Mio. BG

- Schätzung = Politischer Kompromiss des Vermittlungsausschusses
- Neuzugänge durch ungünstige Arbeitsmarktentwicklung
- Schwache Einkommensentwicklung seit 1998 (EVS 2003)
- Spaltung von Bedarfsgemeinschaften
- Leistungsmissbrauch
- Umstellungsfriktionen
 - Qualität der Bewilligung
 - Rückgang der Eingliederungsförderung im Umstellungszeitraum
- Langsames Anlaufen der Vermittlungstätigkeit
- Wegfall der Stigmatisierung

Durch Reform Offenlegung von Defiziten

- Transparenz von Strukturdaten und Kosten
- Viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden nicht zur Arbeitsuche angehalten
- 1/3 der arbeitslosen hilfebedürftigen U 25 ohne Schulabschluss; 2/3 ohne Berufsabschluss
- Schnittstellenprobleme mit anderen Sozialleistungen (z.B. BAFöG)

Handlungsoptionen

- Stabilisierung des Systems
- Verstärkung der Vermittlungstätigkeiten
- Qualifizierung der Mitarbeiter in der ARGEn
- Klärung der Erwerbsfähigkeit
- Identifikation vorrangiger Leistungen
- Eindämmen des Leistungsmissbrauchs
- Leistungskürzungen?

Erfolge

- Umstellung weitgehend gelungen = Beseitigung des Nebeneinanders von 2 Fürsorgesystemen
- Enorme Aufbauleistung in kurzer Zeit :
 1. Zusammenführen der Verwaltungskompetenz von BA und Kommunen in 356 ARGEn mit ca. 45.000 Beschäftigten
 2. Errichtung von eigenständiger Organisationseinheiten in 69 zugelassenen kommunalen Trägern zur Umsetzung des SGB II
- Leistung konnte rechtzeitig gewährt werden
- Dezentrale Umsetzung – neue Steuerungslogik
- Ziel einer Entlastung der kommunalen Ebene übertroffen
- Voraussetzung für intensive Einzelfallbetreuung geschaffen (Betreuungsschlüssel)